

Tischvorlage

**für die Abschlusstagung
am 20.02.2019 in Stuttgart**

zum KVJS-Forschungsvorhaben

**„Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung
und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen
in Einrichtungen der Behindertenhilfe
in Baden-Württemberg“**

Auszug aus dem Entwurf des Abschlussberichts (Seite 3 - 20)

Projektleitung:

Prof. Dr. Georg Theunissen und Dr. Wolfram Kulig
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Forschungsteam:

Dr. Bodo Lippl (quantitative Forschung)
Dr. Vico Leuchte (biographische Analysen)
Dipl.-Päd. Heiko Hadasch (Dokumentenanalysen)
Christoph Heimel (MA) (internationale Recherche)
Isabelle Drescher (studentische Mitarbeiterin)
Mieke Sagrauske (studentische Mitarbeiterin)

Agnes Öttel (Erstellung des Berichts, Gestaltung)

Häufig verwendete Abkürzungen (Seite 21)

Anhang 1

Projektbeschreibung KVJS Forschungsvorhaben (02.09.2015)

Anhang 2

Gemeinsames Empfehlungsschreiben der Liga der freien Wohlfahrtspflege, des Forscher-Teams der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg und des KVJS zum KVJS-Forschungsvorhaben (13.03.2017)

5 Zusammenfassende Antworten auf zentrale Fragen des Projektes und Empfehlungen für die Praxis

Der folgende Abschnitt fasst zentrale Ergebnisse des Forschungsprojektes zusammen. Die Darstellung orientiert sich dabei an den Fragen, die einerseits im Ausschreibungstext formuliert wurden und andererseits im gemeinsamen Papier von KVJS, Liga und Universität festgehalten sind. In die zusammenfassenden Antworten fließen Ergebnisse aus allen Projektteilen sowie den Hospitationen und Gesprächen vor Ort mit verschiedenen Fachleuten und Angehörigen ein. Des Weiteren wurden einschlägige Informations- und Dokumentationsmaterialien berücksichtigt.

In den folgenden Ausführungen wird unter herausforderndem Verhalten grundsätzlich ein gestörtes Verhältnis zwischen Mensch und Umwelt verstanden, welches die betreffende Person durch Verhaltensweisen zu bewältigen versucht, die von Umkreispersonen als störend, normabweichend oder auffällig wahrgenommen werden. Diese Verhaltensweisen reichen von leichten bis hin zu sehr schweren Formen. In Abgrenzung zu psychischen Störungen gelten diese Verhaltensweisen in der Regel als erlernt beziehungsweise sozial oder erzieherisch bedingt und nicht ursächlich als psychopathologisch.

5.1 Welche Personenkreise werden in den Sondergruppen aufgenommen?

Geistig behinderte Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (bei schweren kognitiven Beeinträchtigungen, zum Teil hoher Pflegebedürftigkeit und herausforderndem Verhalten)

Mittel- oder leichtgradig geistig behinderte Menschen mit schweren aggressiven Verhaltensweisen (v. a. selbstverletzendes Verhalten, körperliche Gewalt, Sachbeschädigung)

Leicht geistig oder lernbehinderte Menschen mit klar definierten psychischen Störungen und/oder Persönlichkeitsstörungen oder unklaren oder seltenen Bildern einer psychischen Störung (Doppel- oder Mehrfachdiagnosen, die sich im Laufe des Älterwerdens mitunter verändern)

(Leicht kognitiv beeinträchtigte) Menschen mit psychischen Behinderungen und sozialen Problemen und Traumatisierungen

Autistische Menschen (größtenteils mit kognitiven Beeinträchtigungen) mit massivem Problemverhalten (schwere Selbst- und Fremdaggressionen) und/oder psychischen Störungen (Zwangsverhalten)

Gelegentlich Menschen mit delinquentem Verhalten (Sexualstraftaten, Gewalt, Diebstähle o. Ä.)

In Bezug auf Geschlecht dominieren männliche Bewohner (72 Prozent). Das Lebensalter der Bewohner*innen ist erwartungsgemäß normalverteilt.

Mit dem beschriebenen Personenkreis wird die Aussage vom LSG (2007, 4) weithin bestätigt, dass geistig und seelisch behinderte Menschen mit (schwerwiegendem) herausforderndem Verhalten das Klientel der TWG darstellen. Darüber hinaus gibt es weitere Personenkreise wie beispielsweise Autist*innen oder Erwachsene mit spezifischen genetischen Syndromen oder mit unterschiedlichen psychiatrischen Bildern.

Die an einigen Standorten verhandelten oder bereits existierenden TWG/ LIBW für Kinder und Jugendliche zeigen, dass entgegen der ursprünglichen Konzeption der betreute Personenkreis bereits ausgeweitet wurde. Kinder und Jugendliche stehen jedoch nicht im Fokus des Auftrags für das hier vorgestellte Forschungsprojekt.

5. 2 Aus welchen Gründen werden Sondergruppen in Anspruch genommen?

Wenn Familien mit herausforderndem Verhalten meist in der Alltagsbewältigung überfordert sind und keine adäquate Erziehungsberatung und Unterstützung erfahren. Dies ist besonders relevant in Bezug auf die steigende Nachfrage in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen oder leichten kognitiven Beeinträchtigungen und zusätzlichen schwerwiegenden herausfordernden Verhaltensweisen, psychischen Auffälligkeiten oder seelischen Behinderungen (nicht selten in Verbindung mit vermuteten Traumatisierungen).

Wenn allgemeine Schulen, Förderschulen oder auch Sonderschulen mit Internaten im pädagogisch-therapeutischen Umgang mit herausforderndem Verhalten überfordert sind und keine adäquate Praxisberatung und Unterstützung erfahren.

Wenn sich geistig und mehrfach behinderte Jugendliche aus einer Internatssonderschule vom fernab entlegenen Elternhaus „entfremdet“ und ein schwerwiegendes herausforderndes Verhalten entwickelt haben.

Wenn vor Ort (Herkunftsregion der Person) ambulante oder andere adäquate Unterstützungsmöglichkeiten (personeller und konzeptioneller Art) im „Regelsystem“ fehlen oder nicht finanziert werden (z. B. Wohnformen oder Tagesstätten mit eingestreuten, personenbezogen finanzierten TWG- oder LIBW-Plätzen)

Wenn Einrichtungen der Behindertenhilfe (z. B. ambulante Wohnformen, Regelgruppen, WfbM, Tagesförderstätten) keine adäquaten Räumlichkeiten aufweisen, im pädagogisch-therapeutischen Umgang mit dem herausfordernden Verhalten überfordert sind und keine adäquate Praxisberatung und Unterstützung erfahren.

5.3 Aus welchen konkreten Gründen gelingt es nicht, Personen mit herausforderndem Verhalten im regulären System der Behindertenhilfe (Wohnen und Arbeiten) angemessen zu unterstützen?

Angesichts von Regelwohngruppen mit geteiltem Dienst (morgens/abends) und einer knappen (als unzureichend geltenden) Personalbesetzung

Ungünstige räumliche Rahmenbedingungen (vor allem zu große Wohngruppen; beengte Wohnbedingungen, zu enge Flure; fehlende Einzel- beziehungsweise Nebenräume in Tagesförderstätten)

Aufgrund einer unzureichend individualisierten Unterstützung (z. B. fehlendes Einzelhilfe-Konzept) im regulären System.

Keine Bewilligung eines erhöhten Unterstützungssatzes durch den Leistungsträger, besonders seitdem die Hilfebedarfsgruppe 5 (nach HMB-W Verfahren/ Metzler Verfahren) nur noch selten vergeben wird. (Demgegenüber ist in anderen Bundesländern im Einzelfall die Unterstützung durch entsprechende Finanzierung in regulären Wohngruppen möglich. Auch international beziehungsweise in den von uns untersuchten Ländern werden Regelsysteme für Personen mit herausforderndem Verhalten priorisiert.)

Es gibt kaum geeignete Unterstützungs- und Beratungsangebote im Gemeinwesen für Menschen mit Behinderungen und herausforderndem Verhalten sowie ihren assistierenden

Bezugspersonen (Eltern, professionelle Helfer*innen). Dies hat sich seit den Untersuchungen von Dieckmann und Giovis (2007, 17), die bereits eine mangelnde Verankerung in regionalen Hilfesystemen konstatieren, nicht grundlegend verändert.

5.4 Wie erklärt sich die stark steigende Nachfrage nach Plätzen in den Sondergruppen?

Neben den zuvor genannten Aspekten durch eine in der Praxis wahrgenommene Erweiterung des zu unterstützenden Personenkreises (dazu zählen neben den unter Punkt 5.1 genannten Personen zunehmend lernbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche aus sogenannten Risikofamilien oder aus sozial benachteiligten Milieus oder auch behinderte, sprachlich schwer zugängliche Heranwachsende mit Migrationshintergrund und Traumatisierungen).

Auf Grund der genannten steigenden Nachfrage und der oben beschriebenen Praxis, die HBG-5 nicht mehr zu vergeben, entwickelt sich das LIBW zu einem ‚regulären‘ Leistungstyp. Dies bedeutet, dass das LIBW, das bisher außerhalb des bestehenden Rahmenvertrages verhandelt wird und als ein besonderes Angebot für einen kleinen Personenkreis angesehen wurde, zunehmend als eine mögliche Wohn- und Betreuungsform gleichberechtigt neben anderen behandelt wird. Dabei scheint ein Leistungstyp zu entstehen, der für viele Bedarfslagen als ‚passend‘ erscheint. Eine Mitarbeiterin einer Einrichtung formuliert sinngemäß: „Wir haben zwei Leistungstypen geschaffen, in die alle Leute passen“.

Des Weiteren mangelt es an kurzfristig verfügbaren, wohnortnahen Wohnangeboten für behinderte Menschen mit schwerwiegendem herausforderndem Verhalten. Das hat zur Folge, dass nicht selten von der vertrauten Lebenswelt weit entfernte Institutionen mit stationären Sondergruppen in Anspruch genommen werden müssen.

5.5 Wie wird der Personenkreis erfasst und wie wird ein erhöhter Unterstützungsbedarf ermittelt?

Zum einen werden zur Diagnostizierung psychologische und psychiatrische Untersuchungen vorgenommen, zum anderen wird das HBG-Verfahren beziehungsweise der sogenannte „Metzler-Bogen“ benutzt, der jedoch zur Erfassung von herausforderndem Verhalten unzureichend ist (so auch der Hinweis im LSG 2007, 19).

Daher gibt es vom MPD ein eigenes Instrument sowie spezifische Fragebögen, durch die die Berechtigung für erhöhte Unterstützungssätze ermittelt und legitimiert wird. Gilt eine Person als leistungsberechtigt für einen erhöhten Satz, wird sie in bestehende TWG oder LIBW-Angebote „eingruppiert“, gegebenenfalls werden mehrere Personen für eine neue TWG oder LIBW-Gruppe zusammengefasst.

Darüber hinaus gibt es interne Dokumentationen der herausfordernden Verhaltensweisen vor Ort. Diese unterscheiden sich in den einzelnen Einrichtungen zum Teil erheblich. Diesbezüglich gibt es einerseits Bemühungen einer sehr umfassenden statistischen Auswertung und Abbildung; andererseits lassen sich eher anlassbezogene Vorgehensweisen wie beispielsweise durch Formblätter für „besondere Vorfälle“ beobachten.

Zentrale Bedeutung kommt dem Hilfeplangespräch als Instrument der Bedarfsermittlung/-Verlängerung im Rahmen des sogenannten Fallmanagements zwischen Einrichtung, Klient/Betreuer/Angehörigen, Leistungsträger und gegebenenfalls weiteren Expert*innen zu. Hier gibt es in der Praxis wesentliche Unterschiede, etwa wie oft, wo und wie das Gespräch stattfindet. Teilweise reisen Vertreter*innen der Leistungsträger in die Einrichtungen, teilweise umgekehrt (Vertreter*innen der Leistungserbringer suchen den Leistungsträger auf), teilweise wird nur eine schriftliche Grundlage (Entwicklungsbericht) zur Einschätzung herangezogen. Generell lässt sich die Praxis des aufsuchenden (konkreten) Hilfeplangesprächs (dies möglichst unter Beteiligung der betroffenen Person) positiv einschätzen.

5.6 Wie werden Leistungsvereinbarungen ausgehandelt und welche Bedeutung haben sie für die Praxis?

Entscheidungen zur Leistungsgewährung werden letztlich in den Verwaltungen getroffen (auch unter Beauftragung des MPD). Hier gibt es deutliche regionale Unterschiede (beispielsweise Qualifikation der Sachbearbeiter*innen, Art und Umfang der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern).

Innerhalb der Verwaltungen werden teilweise Spielräume genutzt, bestimmte personenzentrierte Leistungen möglich zu machen, die leistungsrechtlich nicht vorgesehen, aber im individuellen Fall sinnvoll sind. In einem der untersuchten Fälle wurde beispielsweise durch den Leistungsträger eine zusätzliche Fachkraft im LIBW genehmigt und dadurch zeitweise ein Betreuungsschlüssel von 2:1 erreicht.

Die Verhandlungen der Leistungsvereinbarungen waren nicht Gegenstand des Forschungsprojektes. Es scheinen sehr unterschiedliche Vereinbarungen zu existieren, deren Zustandekommen extern schwer nachzuvollziehen ist (Zitat zu den Verhandlungen: Vertreter eines Kreises: „Wie auf einem Basar“ beziehungsweise Vertreter einer Einrichtung: „Das ist wie im Mittelalter“).

5.7 Welche konzeptionellen Zielsetzungen geben sich die Sondergruppen?

Entsprechende Leistungsvereinbarungen variieren zum Teil, was den Interessen und Bedingungen der Leistungserbringer sowie den Vorstellungen der beteiligten Leistungsträger geschuldet ist. Ähnlich sind sich die Sondergruppen in den folgenden *allgemeinen* Zielstellungen:

TWG:

- Zeitlich begrenzte Phase der therapeutischen Intervention mit erhöhten Ressourcen zur psychischen Stabilisierung (auch zur Vorbereitung/Stabilisierung einer Person zur Aufnahme ins LIBW). (In mindestens einem Fall ist die TWG allerdings als zeitlich „offen verlängerbare Leistungsvereinbarung“ verhandelt.)
- Abbau von herausforderndem Verhalten und Unterstützung der Alltagskompetenzen mit dem Ziel der Reintegration
- Aufbau von Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit

LIBW:

- Abbau von herausforderndem Verhalten und Unterstützung der Alltagskompetenzen mit dem Ziel der Reintegration
- Stabilisierung
- Lenkbarkeit
- Aufbau von Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit
- Langfristige beziehungsweise dauerhafte Lebensbegleitung
- Aufbau und Förderung von Lebensqualität
- Aushalten von herausforderndem Verhalten
- Ermöglichung sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe

Einige Leistungserbringer beziehungsweise Sondergruppen nennen daran anknüpfend oder ergänzend explizit *spezielle* Zielsetzungen, die über eine reaktive Praxis (z. B. Krisenintervention) hinaus auf ein breit angelegtes, milieutherapeutisches Konzept hindeuten oder dafür wegbereitend sein können, wie etwa:

- Vertrauensbildende Maßnahmen durch Anbahnung, Aufbau, Stabilisierung und Pflege einer Beziehungsgestaltung (z. B. Bezugsassistenz)
- Herstellung verlässlicher Strukturen
- Personenbezogene, passgenaue Unterstützung (v. a. autismusspezifisch; oder in Bezug auf das Prader-Willi-Syndrom)
- Förderung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten
- Förderung und Unterstützung individueller Kommunikationsmöglichkeiten
- Kontextbezogene Maßnahmen zur Stressprävention, Stressintervention und Stressbewältigung sowie zur psychischen Stabilisierung
- Ressourcen-, stärken- und interessenbezogene Unterstützung
- Psychische Stabilisierung und sozio-emotionales Lernen durch intensive (krisen- oder konfliktspezifische) Gespräche

Diese unterschiedlichen Zielsetzungen erklären sich vor allem dadurch, dass die derzeit bestehenden Sondergruppen nicht per se als homogene Gruppen oder als Gruppen mit einer „homogenen Behinderung“ betrachtet werden dürfen (wie es das Urteil des LSG ausweist [LSG 2007, 17]), sondern dass sich der Personenkreis in den Sondergruppen erweitert hat (vgl. 1).

Grundsätzlich zeigen sich in der täglichen Praxis der Einrichtungen zwischen der Arbeit in den TWG und LIBW kaum sichtbare Unterschiede, wenngleich die Zielsetzung von TWG auf Reintegration fokussiert und die LIBW in erster Linie ein „langfristiges Wohnen“ im Blick haben. Gleichwohl ist bemerkenswert, dass einige Einrichtungen auch bei LIBW-Gruppen am Ziel der Reintegration festhalten und diesbezüglich im Rahmen von 10 Jahren bei einigen behinderten Menschen über positive Entwicklungen berichten können, die für eine Wiedereingliederung in Regelgruppen oder auch eine Integration ins ambulante Wohnen sprechen. Dass es dennoch kaum zu einer Integration oder Ausgliederung in eine neue Wohnform kommt, ist in der Regel äußeren Bedingungen geschuldet (fehlende Wohnangebote im Gemeinwesen).

5. 8 Wie sind die Sondergruppen organisiert und strukturell ausgerichtet?

Vorangestellt werden soll, dass die Gruppen unterschiedlich strukturiert und organisiert sind. Hinsichtlich der Leitungsstruktur haben manche Sondergruppen eine entscheidungsführende Teamleitung, andere hingegen verzichten darauf und setzen auf Teamarbeit und gemeinsame Entscheidungen. Letzteren ist auf jeden Fall eine Wohnbereichsleitung übergeordnet. Die meisten Sondergruppen werden durch Psycholog*innen begleitet.

Hinsichtlich der Frage der Gruppenzusammenstellung sind uns Sondergruppen begegnet, in denen das Kontinuum von Erwachsenen mit einer schweren kognitiven und mehrfachen Behinderung und zusätzlichen schweren Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu leicht geistig bzw. lernbehinderten Erwachsenen mit Persönlichkeitsstörungen (z.B. vom Borderline Typus) reichte. Gleichwohl sind einige Leistungserbringer bestrebt, „homogene“ Gruppen zu bilden (zum Beispiel in Bezug auf Autismus, Prader-Willi-Syndrom oder sogenannte „junge Wilde“, sprich lernbehinderte, sozial benachteiligte und psychische auffällige, traumatisierte Jugendliche/ junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund).

Bezüglich der Heterogenität in den Sondergruppen lassen sich mit Blick auf die Organisation des Alltags jedoch unterschiedliche strukturelle Konzeptionen für spezifische Personengruppen beobachten:

- Personen mit hohem Unterstützungsbedarf und autistische Personen mit häufigen und sehr schweren Verhaltensauffälligkeiten und/oder (unklaren) psychischen Störungsbildern werden zumeist individuum- und situationszentriert in ihrer Wohngruppe betreut und beaufsichtigt.
- Personen mit hohem Unterstützungsbedarf und weniger massiv ausgeprägten, aber signifikanten Verhaltensauffälligkeiten werden häufig gruppenzentriert außerhalb ihrer Wohngruppe unterstützt und gefördert. Hier dominieren tagesstrukturierende Gruppenaktivitäten, die vorwiegend vom Personal der Sondergruppen in speziellen Räumlichkeiten außerhalb der Wohngruppen organisiert werden (zum Beispiel Garten- oder Tierpflege, eigene Essenszubereitung, Backen, Kunst/ Musik, Sport).
- Personen mit besonders schwerwiegendem Problemverhalten (schwere Sachbeschädigung, fremdaggressives Verhalten, selbstverletzendes Verhalten) oder „Aufsichtsproblemen“ (zum Beispiel ständiges Schlagen oder Bedrängen anderer Personen, Weglaufen) finden sich überwiegend in wohngruppenbezogenen Settings mit individualisierten Angeboten und Maßnahmen (u. a. Timeout, mehrstündiges Einsperrtsein im Zimmer) ergänzt durch stundenweise organisierten Beschäftigungen in angegliederten oder ‚externen‘ Tagesförder- oder Werkstätten für behinderte Menschen.
- Weiterhin gibt es Personen, unabhängig der Schwere der Behinderung sowie der Schwere und Häufigkeit der Verhaltensauffälligkeiten, die ganztägig in ‚externen‘ Tagesförder- oder Werkstätten für behinderte Menschen betreut werden beziehungsweise dort arbeiten. Dies wird über eine anteilige Finanzierung dieses Angebots durch das LIBW organisiert (z. B. für einen verbesserten Personalschlüssel oder die Möglichkeit einer personellen Begleitung).

- Im Rahmen der ganztägigen Tagesförderstätten des Regelsystems gibt es im Einzelfall Personen, die nach den Sätzen von TWG oder LIBW finanziert werden (sogenannte eingestreuete TWG- oder LIBW-Plätze) oder kleine LIBW-Gruppen (zum Beispiel mit vier bis sechs autistischen Personen). Diese Personen wohnen entweder noch zuhause (finanziert wird dann nur das tagesstrukturierende Angebot) oder in einer LIBW-Gruppe. Diese Trennung der Finanzierung zwischen Arbeit und Wohnen im Sinne des Zwei-Milieu-Prinzips kann eine individuelle Leistungsgestaltung ermöglichen und durchaus präventiv wirksam sein.

Insgesamt besteht mit Blick auf den Modellversuch der TWG (vgl. Dieckmann & Haas 2007) nach wie vor ein „breites Gepräge“ bezüglich organisatorischer Arrangements.

In der Praxis zeigen sich kaum Unterschiede zwischen TWG und LIBW. Dies bildet sich auch bei der Belegung der Plätze ab. So gibt es TWG-Gruppen, in denen mehrere Plätze mit LIBW-Personen belegt sind, weil beim Leistungserbringer LIBW-Plätze fehlen. Es gibt aber auch LIBW-Gruppen, in denen zwei oder drei Plätze mit ‚Regelsatz-Bewohnern‘ belegt sind. Dies wird mit langjährigen Beziehungen der Betroffenen untereinander und einer vertrauten Lebenswelt (Wohngruppe) begründet.

5.9 Welche Methoden und Ansätze werden bevorzugt angewandt?

Unserer Erhebung zufolge arbeitet die Praxis mit einer Vielfalt von Methoden und Ansätzen, während umfassende Konzepte eher selten zu finden sind. Im Gegensatz zu anderen Ländern lässt sich kein zentrales Kriterium für die Auswahl der Methoden/Konzepte angeben. Ein Kriterium wäre beispielsweise die Evidenzbasierung. Nach wie vor ist zu beobachten, dass – wie schon Dieckmann und Giovis (2007, 86) vermerkt haben – die Arbeit der TWG, und das gilt ebenso für die LIBW, inhaltlich und methodisch „ganz bewusst nach... eigenen Vorstellungen“ der jeweiligen Einrichtungen konzipiert ist und dementsprechend unterschiedlich ausgerichtet wird.

Das Arbeiten nach „eigenen Konzepten“ ergibt sich jedoch auch dadurch, dass unterschiedliche Dozent*innen, die von den Einrichtungen für Fachreferate oder Praxisberatung eingeladen werden, selbstentwickelte, zumeist empirisch nicht hinreichend geprüfte Ansätze zum Umgang mit herausforderndem Verhalten oder Krisen empfehlen, die dann von den Sondergruppen übernommen werden.

Um die genannte Vielfalt zu systematisieren, gehen wir von drei Gruppen von Ansätzen aus:

Reaktive Ansätze: Dazu zählen alle methodischen Ansätze, die auf Verhaltensauffälligkeiten und Krisen bestimmte Maßnahmen empfehlen (z.B. Krisenintervention, Time-Out). Diese Maßnahmen sind in ihrer Anlage aversiv und fokussieren fast ausschließlich das beklagte herausfordernde Verhalten. Anders gesagt: alles dreht sich um die Verhaltensauffälligkeiten, wobei ignoriert wird, dass Problemverhalten immer Ausdruck eines gestörten Verhältnisses zwischen Individuum und Umwelt ist, dass die betreffende Personen durch Verhaltensweisen zu lösen versucht, die vom Umfeld als herausfordernd, normabweichend, auffällig oder erwartungswidrig wahrgenommen und definiert werden. Dabei ist auffällig, dass auch Ansätze, die dem Anschein nach breiter angelegt sind, in ihrer praktischen Anwendung auf die reaktiven Momente reduziert werden. Prominent zeigt sich dies am ProDeMa-Konzept, das weithin nur als reaktive Krisenintervention beziehungsweise Deeskalation zur Anwendung kommt. Quantitativ betrachtet werden Verfahren aus dieser Gruppe am häufigsten genannt und eingesetzt.

Aktive Ansätze: In diese Gruppe fallen Konzepte, die vorrangig an einem Aufbau von sozial erwünschten Verhaltensweisen interessiert sind. Sie sind in der Regel langfristig angelegt und müssen auch langfristig umgesetzt werden. Diese Ansätze (z.B. selbstentwickelte, verhaltensorientierte und milieutherapeutische Konzepte, PVU, WKS, SEO) sind in zweifacher Hinsicht breit aufgestellt: Zum einen hinsichtlich einer Vielzahl von einzelnen Methoden, die innerhalb eines solchen Ansatzes angewendet werden können. Zum anderen werden - im Gegensatz zu den reaktiven Verfahren - auch pädagogische Ansatzpunkte jenseits der alleinigen Fokussierung auf das Individuum markiert, wie etwa das soziale Umfeld, die räumliche Gestaltung und die Arbeit mit Bezugspersonen. In dieser Form spielen diese Ansätze in der hierzulande untersuchten Praxis jedoch gegenüber den reaktiven Interventionen eine zweitrangige Rolle.

Präventive Ansätze: Hiermit sind Konzepte gemeint, die die gesamte Lebenssituation jenseits des auffälligen Verhaltens in den Blick nehmen. Es wird davon ausgegangen, dass die konkreten Lebensumstände der Person (Möglichkeiten der Selbstbestimmung, Wohnform, Möglichkeiten einer sinnerfüllten Beschäftigung und Alltagsgestaltung) einen großen Einfluss auf die Entwicklung von auffälligem Verhalten haben. Alle die Lebenswelt betreffenden pädagogischen Maßnahmen, die ein selbstbestimmtes Leben im genannten Sinne ermöglichen, können als präventive Ansätze in Bezug auf die Ausbildung von Verhaltensauffälligkeiten gelten. Dieser Aspekt findet in den untersuchten Ländern der internationalen Recherche eine wesentlich stärkere Berücksichtigung als in der hiesigen Fachdiskussion. Im Sinne des präventiven Charakters einer möglichst eigenständigen

Wohnform oder einer kleinen Wohngruppe, wie ihn der internationale Diskurs immer wieder betont, wäre selbstverständlich das Leben in einer Sondergruppe an sich schon kritikwürdig.

Jenseits dieser generell zu kritisierenden Fokussierung auf reaktive Ansätze gibt es bemerkenswerte Beobachtungen hinsichtlich der Anwendung pädagogischer Methoden und Konzepte:

- So ist auffällig, dass Stärken, Interessen und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung nicht selten unterschätzt und unzureichend in die pädagogische Arbeit integriert werden. Dies zeigt sich beispielhaft an Menschen aus dem Autismus-Spektrum, für die jenseits des TEACCH-Ansatzes (der als alleiniges Angebot in der Regel zu kurz greift) kaum passgenaue stärkenorientierte Ansätze zu finden sind.
- Weiterhin werden die Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation nicht umfassend genutzt, obwohl bekannt sein müsste, dass es einen engen Zusammenhang zwischen eingeschränkten oder fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten und Verhaltensauffälligkeiten gibt.
- Ferner findet die Stimme der Betroffenen im Rahmen der Hilfe- und Unterstützungsplanung und der damit verbundenen Festlegung von pädagogischen Maßnahmen und Zielen oftmals zu wenig Beachtung. Dies hat praktische Auswirkungen und kann zum Beispiel zu einer problematischen Unterordnung (erlernte Fügsamkeit) oder zu einer Auflehnung und damit verbunden zu verstärkten Verhaltensauffälligkeiten führen. Besonders im Zuge der Einführung des BTHG wird diese Praxis so nicht haltbar sein.
- Ebenso mangelt es oftmals an einer adäquaten Unterstützung für (leicht behinderte) Personen, denen traumatisierende Erfahrungen, psychische Beeinträchtigungen, seelische Behinderungen oder Persönlichkeitsstörungen nachgesagt werden.
- Gleichwohl hat sich gezeigt, dass positive Entwicklungen (z. B. in Form der Verbesserung von Lebensqualität oder einer Reintegration in eine Regelwohngruppe, in eine Montagegruppe einer WfbM oder in eine offene Wohnform im Gemeinwesen) sehr wohl möglich sind. Das gilt vor allem für die Arbeitsweise jener TWG oder LIBW, die sich in erster Linie einem personenzentrierten Konzept im Sinne des oben genannten aktiven Ansatzes verschrieben haben. Für deren Erfolg ist dabei weniger die additive Einbeziehung verschiedener Einzeltherapien von Bedeutung. Wichtiger sind eine ausreichende und stabile Personalbesetzung für die Alltagsarbeit sowie ein Gesamtkonzept, das durch sachkundige Praxisberatung (z. B. durch eine psychologische oder pädagogische Fachkraft) supervidiert wird. Ein spezielles fachliches Know-how kann gegebenenfalls situationsbezogen durch externe Fachleute eingeholt werden. Dieses Prinzip hat sich im Einzelfall im Ge-

meinwesen sehr gut bewährt. Zugleich trägt es dazu bei, dass eine Exklusion betroffener Personen aus ihrer Herkunftsregion vermieden werden kann.

- Eine psychopharmakologische Behandlung bei herausforderndem Verhalten (nicht psychischer Störung) wird vom Gruppenpersonal und vor allem von psychologischen Fachdiensten unterschiedlich bewertet. Von einigen wird sie stark befürwortet. Andere wiederum – zum Beispiel erfahrene psychiatrische Fachkräfte - versuchen die Medikamente abzubauen oder betrachten Psychopharmaka bei herausforderndem Verhalten zu recht skeptisch und somit als „letztes Mittel“. Denn die Wirksamkeit einer Psychopharmakotherapie kann empirischen Studien zufolge selbst bei schwerwiegendem herausforderndem Verhalten als gering eingeschätzt werden.

5. 10 Wie sind die Sondergruppen räumlich ausgestattet?

Die meisten Sonderwohngruppen sind ausgesprochen „stationär“ (kahl, reizarm, wenig wohnlich-zuträglich) durch Sicherheitsvorkehrungen eingerichtet (verdübelt Bilder, schweres Mobiliar, abgesicherter Fernseher hinter Plexiglas, strapazierfähige Polstergarnituren, dicke Matratzen o. Ä.), was mit dem Verhalten der betroffenen Personen begründet wird. Das gilt auch für die meisten Zimmer der Betroffenen.

Teilweise gibt es ein großes Know-how, wie bauliche Installationen (Leitungen, Schalter usw.) gegen Zerstörungen und technische Manipulation gesichert beziehungsweise Sachzerstörungen, aggressive oder selbstverletzende Verhaltensweisen verhindert werden können. Trotzdem entstehen in einigen Einrichtungen erhebliche finanzielle Belastungen durch Sachbeschädigungen, die wiederum das Budget für pädagogische Leistungen belasten.

In der Regel gibt es Einzelzimmer (in den Sondergruppen zu 98 Prozent), zum Teil mit ‚personenangepassten‘ Nasszellen.

Mehrere Einzelzimmer der Bewohner*innen sind zusätzlich zur regulären Tür mit einer zweiten, gerichtlich genehmigten Tür (sog. „Sonnentür“ oder „Fischtür“) ausgestattet, die auch im geschlossenen Zustand eine Sicht ins Zimmer oder auf den Flur sowie eine Kommunikation mit einer betroffenen Person möglich macht, ohne dass sie ihr Zimmer verlassen kann.

Gleichwohl gibt es auch einige TWG- oder LIBW-Gruppen mit ansprechenden Wohnraumgestaltungen, die kaum einen ‚stationären‘ Charakter durchschimmern lassen.

Viele Sondergruppen haben unmittelbaren Gartenzugang, was von den betroffenen Personen und ihren Unterstützer*innen sehr begrüßt wird.

Die meisten Sondergruppen sind mit einem genehmigten Timeout-Raum ausgestattet. Dieser wird entweder präventiv, mitunter in Absprache oder auf Wunsch der Person als ‚Ruheraum‘ oder als gerichtlich genehmigte Interventionsmaßnahme beim Auftreten schwerer Auffälligkeiten zur ‚Beruhigung‘, aber auch zur Bestrafung genutzt. Andererseits gibt es vereinzelt (wenige) Gruppen, die auf einen Timeout-Raum verzichtet haben oder keinen benötigen, zugleich über mehrere Nebenräume (Snoezelen, Therapie) verfügen. Das gilt zum Teil auch für die Tagesförderbereiche.

5. 11 Wie ist die Personalausstattung der Sondergruppen?

Der Personalschlüssel ist höher als in regulären Gruppen: bei Gruppengröße bis 6 Personen in der Regel 2 Mitarbeiter*innen pro Tagesschicht; bei Gruppengröße 6 bis 10 Personen 2 oder 3, bei Gruppengröße 10 bis 15 Personen 3 gelegentlich auch 4 Mitarbeiter*innen pro Tagesschicht.

Es überwiegt Fachpersonal (v. a. Heilerziehungspfleger, Pflegepersonal, sozial- oder heilpädagogische Kräfte) wie in Regelgruppen auch. Sondergruppen in einem Haus verfügen über eine Nachtwache. Regelgruppen haben in der Regel keine Nachtwache.

Generell ist eine stärkere Unterstützung durch begleitende Dienste (psychologisch, psychiatrisch) und Praxisberatung (psychologisch, psychiatrisch) gegeben.

Qualifizierungsschwerpunkte des Personals liegen vor allem in Deeskalationstechniken, zum Beispiel ProDeMa, TEACCH oder in Bezug auf SEO als Zusatzausbildung für Heilerziehungspfleger.

Supervision für Mitarbeiter*innen wird von fast allen Leistungserbringern angeboten.

Die meisten Einrichtungen, vor allem im ländlichen Bereich, beklagen einen Fachkräftemangel. Dieser scheint sich zu einem ernsthaften Problem zu entwickeln, was unter anderem der geringen Vergütung geschuldet ist.

5.12 Wie lässt sich die Lebenssituation der Personen in TWG und LIBW einschätzen?

Es entspricht dem stationären Charakter der Sondergruppen, wenn vielerorts unzureichende Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Teilhabe am alltäglichen Leben bestehen (verschlossene Küche, Zentralversorgung, verschlossene Zimmer, Schlüssel hat nur das Personal). Je größer eine Sondergruppe, desto geringer erscheint der Grad der Selbstbestimmung der Bewohner*innen. Hinzu kommt die Tendenz, dass sich negativ bewertete Verhaltensweisen gegenseitig verstärken. Für nicht wenige Betroffene hat das Leben in einer LIBW ‚gefängnisartigen‘ Charakter, indem sie sich tagsüber immer wieder, zum Teil über längere Zeit eingesperrt in ihren Zimmern (etwa mit der sogenannten ‚Sonnentür‘), zurechtfinden müssen. Bisweilen wird hier vonseiten der Einrichtungen von „Austherapierten“ gesprochen.

Solche restriktiven Lebenssituationen entstehen dadurch, dass zu wenig Personal im Dienst ist, welches den sozialen Bedürfnissen und Anforderungen der Betroffenen entsprechen kann. Das betrifft vor allem größere Gruppen, in denen zugleich mehrere behinderte Personen nahezu ständig Ansprüche an die Mitarbeiter*innen stellen. Nur sehr selten gelingt es im Fall großer Gruppen tagsüber eine zeitlich geschickt strukturierte Konzeption umzusetzen, der ein flexibles Zwei-Milieu-Prinzip zugrunde liegt. Dabei käme es darauf an, die Wohngruppe so zu verkleinern, dass subjektzentrierte Arbeitsweisen auch für Personen mit besonders schwerwiegenden Auffälligkeiten umgesetzt und Isolationen in ihren Zimmern vermieden werden können. In diesem Zusammenhang spielen Nebenräume und Nischen sowohl für den Wohn- als auch Arbeitsbereich eine wichtige Rolle. Durch sie bestehen personenbezogene und situative Rückzugsmöglichkeiten zur individuellen Nutzung und Entspannung. Alles in allem haben wir es somit oftmals mit Lebenssituationen zu tun, die kaum Lebensqualität gewährleisten oder ermöglichen.

Gleichwohl gibt es einige Leistungserbringer, die bestrebt sind, durch möglichst kleine Sondergruppen und einen personenzentrierten Ansatz den ‚stationären‘ Charakter so gering wie möglich zu halten. Leistungserbringer mit LIBW-Gruppen im Gemeinwesen bemühen sich hier um Alternativen. Dies erfordert ein Mehr an Personal im Gruppendienst, was die betreffenden Einrichtungen auf unterschiedliche Weise erreichen: zum Beispiel durch den Wegfall der Finanzierung des Unterhalts eines großen (Anstalts-)Geländes, durch einen weitgehenden Verzicht auf spezifische (heilpädagogische oder therapeutische) Fachdienste, durch eine zusätzliche Finanzierung durch Eigenmittel des Leistungserbringers, durch Spenden oder durch die Einbindung von freiwilligen Helfern. Günstig zur Erhöhung von Lebensqualität ist ein Ansatz, der konsequent dem Zwei-Milieu-Prinzip folgt und der LIBW-

Gruppen (mit maximal sechs Plätzen) und eine externe Tagesstruktur (z. B. durch intensiv unterstützte Arbeitsplätze in Fördergruppen oder einer intensiv unterstützten Arbeitsgruppe in einer WfbM) kombiniert.

5.13 Wie stellt sich die Zusammenarbeit mit dem medizinisch-pädagogischen Dienst dar?

Seitens der Leistungsträger wird der MPD als unabhängiges fachliches Expertengremium wahrgenommen, das fallbezogene Entscheidungen zur Leistungsgewährung durch medizinische und pädagogische Gutachtertätigkeit stützt. Von den meisten Leistungsträgern und einigen Leistungserbringern wird auf eine gute und verlässliche Zusammenarbeit mit dem MPD verwiesen.

Es konnte allerdings festgestellt werden, dass mit dem Konsulentendienst des MPD ein Angebot im Interesse von behinderten Menschen besteht, welches in der Praxis, sowohl von den Leistungserbringern als auch von den Leistungsträgern sehr selten abgerufen wird.

5.14 Wodurch unterscheiden sich die Sondergruppen von anderen Wohnformen?

Der entscheidende Unterschied zwischen Sonder- und Regelgruppen besteht darin, dass in Sondergruppen fast ausschließlich Personen mit herausforderndem Verhalten und stark erhöhtem Unterstützungsbedarf zusammen wohnen. Die Art der Behinderung kann dabei sehr heterogen sein.

Ferner bieten Sondergruppen eine 24-stündige Unterstützung an, während Regelwohngruppen bis auf wenige Ausnahmen durch einen geteilten Dienst (morgens/abends) organisiert sind. Dort, wo kein geteilter Dienst praktiziert wird, konnten Reintegrationen einzelner Personen aus LIBW-Gruppen erreicht werden.

Sondergruppen haben meist eine geringere Größe als reguläre Wohngruppen. Bei einer Personenzahl von 11 bis 15 sind sie in Anlehnung an die Empfehlungen des TWG-Modellversuchs oftmals als sogenannte Doppelgruppen strukturiert.

Unterschiede in Bezug auf die pädagogische Arbeit sowie die personelle und räumliche Ausstattung der Sondergruppen wurden bereits bei den Punkten 5.8 bis 5.11 dargestellt.

Fördernde Bedingungen von Sondergruppen im Vergleich zu Regelgruppen:

- die Ressourcenbündelung durch Fachkräfte, Beratung, psychiatrische Unterstützung, dichte (wöchentliche) Gruppenbesprechungen,
- materielle Ausstattung,
- angepasste räumliche Bedingungen,
- Mitarbeiter*innen, die sich bewusst für eine Arbeit in einer solchen Gruppe entschieden haben und entsprechend motiviert sind, mit der Personengruppe zu arbeiten.

Hemmende Bedingungen:

- Sondergruppen können nur bedingt eine starke Konzentration von Menschen mit schwerwiegendem herausforderndem Verhalten ‚aushalten‘,
- dauerhaft hohe Anforderungen an das Personal (Burnout-Effekte),
- eine starke Bündelung schwieriger Bewohner*innen und die daraus resultierende negative Eigendynamik der Gruppe (negative Synergieeffekte, beispielsweise das Fehlen von positiven Verhaltensvorbildern beziehungsweise negatives Modelllernen),
- wenig zuträgliche Wohnwelten,
- stärkere negative Etikettierung und daraus folgende Schwierigkeiten, alternative Wohnformen zu finden.

Kritisch einzuschätzen ist zudem die Wirkung auf Mitarbeiter*innen in Regelgruppen, wenn bekannt ist, dass der Leistungserbringer auch Sondergruppen für besonders schwierige Bewohner*innen unterhält. Es kann nämlich dann das Interesse geweckt werden, sich „unbeliebten“ Personen mit herausforderndem Verhalten zu entledigen. Bemerkenswert ist die entsprechende Beobachtung von Rösinger, Albrecht und Bender (2007, 119) in Bezug auf TWG: „Betreuung und Begleitung dieser Bewohner (in Regelgruppen, d. A.) wurde eher zur Last, die es zu ertragen war, wahrgenommen und selten als Herausforderung, grundlegende Veränderungen in ihrer Lebenssituation herbeizuführen.“ Dies scheint bis heute, einschließlich des LIBW, der Fall zu sein.

5.15 Werden die TWG und LIBW ihren Zielsetzungen gerecht?

Eine einheitliche Beantwortung dieser Frage ist nur schwer möglich, da die Zielsetzungen der von uns untersuchten Sondergruppen variieren (siehe 5.7).

TWG:

Die aktuelle Situation unterscheidet sich nicht wesentlich vom Zeitraum der Einführung der TWG als Modellprojekt. Deren klare Zielsetzung einer Reintegration in das Regelwohnen

(mittels spezifischer Diagnostik und erhöhtem Ressourceneinsatz) beziehungsweise der Wahl einer alternativen Wohnform erlauben es, klare Kriterien für die Evaluation festzulegen (Dieckmann und Giovis 2007, 101ff). Die Untersuchung von Dieckmann und Giovis (ebd., 103) zeigte dabei, dass bei etwa einem Drittel der Betroffenen eine Reintegration stattgefunden hat.

Ob dieser Anteil aktuell noch auszumachen ist, kann nicht sicher angegeben werden. Zum einen war es in den qualitativen Untersuchungsteilen generell schwer, erfolgreiche Verläufe zu finden und in die Studie mit aufzunehmen; zum anderen wurden im quantitativen Teil nur Daten zu Personen erhoben, die am Stichtag in einer Sondergruppe lebten, aber nicht zu den ehemaligen Bewohner*innen.

In der Praxis zeichnen sich jedoch zwei Tendenzen ab: Zum einen lässt sich quantitativ feststellen, dass bereits bei etwa einem Viertel der Personen in der TWG die konzeptionell auf zwei (maximal drei) Jahre begrenzte Verweildauer überschritten wurde und damit auch die TWG für einen nicht unerheblich Teil ihrer Bewohner*innen zu einem dauerhaften Wohnort wird. Zum anderen zeichnet sich zusätzlich zum Hauptkriterium der Reintegration die Tendenz ab, die TWG als ‚Vorbereitung‘ und ‚Übergang‘ in ein LIBW zu betrachten. Dabei wird versucht, das Verhalten in Vorbereitung auf ein LIBW zu stabilisieren. Beide Entwicklungen zeigen eine generelle Zielverschiebung dieser Wohnform. Das noch bei Dieckmann zentrale Kriterium der Reintegration scheint somit an Bedeutung zu verlieren.

LIBW:

Auch in Bezug auf das LIBW gibt es mitunter die Zielsetzung der Reintegration. Diesbezüglich lässt sich sagen, dass eine Reintegration vor allem dort gelingt, wo ein personenzentriertes, verhaltensaufbauendes Konzept verfolgt wird. Die meisten Anbieter verfolgen hingegen das Ziel eines dauerhaften längerfristig intensiv betreuten Wohnens. Unter dieser Prämisse werden vor allem die psychische Stabilisierung und das Wohlbefinden angestrebt, aber nicht immer erreicht.

Festgestellt werden konnte, dass LIBW-Gruppen im Gemeinwesen strukturell und inhaltlich eher den rechtlich kodifizierten Leitprinzipien der gesellschaftlichen Teilhabe und der Selbstbestimmung sowie der im BTHG verankerten Sozialraumorientierung Rechnung tragen können als Sondergruppen in abseits gelegenen Behinderteneinrichtungen mit überregionalem Aufnahmecharakter.

Wird der Verbleib in der vertrauten Herkunftsgemeinde eines Menschen mit schwerwiegenden herausfordernden Verhaltensweisen als Erfolgskriterium betrachtet, so gibt es Hinweise darauf, dass Leistungserbringer, die sich einer gemeindenahen Arbeit

verschrieben haben, mit ihren Konzeptionen im Hinblick auf Sondergruppen oder eingestreute LIBW-Plätze sehr erfolgreich sein können.

Was die Reintegration als zentrale Zielsetzung betrifft, so stößt diese an Grenzen. Diese sind weniger personenbedingt, als den Rahmenbedingungen geschuldet:

- zu wenig Personal im Gruppendienst
- reaktive Praxis statt personenzentrierter Ansatz mit einem Gesamtkonzept
- fehlende Bereitschaft anderer Leistungserbringer (Träger der Behindertenhilfe) im Gemeinwesen, Betroffene, die sich positiv entwickelt haben und „reintegriert“ werden können, angesichts ihres Rufes oder genereller Vorbehalte gegenüber behinderten Menschen aus TWG- oder LIBW-Einrichtungen zu übernehmen
- fehlende geeignete Wohnformen und Ressourcen in einem Gemeinwesen, so dass eine „Entlassung“ aus einer TWG oder LIBW nicht stattfinden kann
- fehlende „Übergangsfinanzierungen“, die zur Absicherung eines erfolgreichen Wechsels von TWG oder LIBW in eine reguläre Wohnform vonnöten sind

5.16 Wie gestalten sich biographische Übergänge?

Biographische Übergänge gestalten sich in der Regel schwierig. Dies beginnt bereits beim Eingang in die Vorschule, viel stärker aber noch beim Übergang in die Schule (zumeist Sonderschule). Im Rahmen der Schule zeugen die Fallporträts von Eingewöhnungs- und Anpassungsschwierigkeiten, von zu hohen Leistungsanforderungen sowie von Erfahrungen des Mobbing, die häufig mit einer Zunahme bestehender oder der Aufnahme neuer Verhaltensauffälligkeiten verbunden sind. Sie führen zu mehrfachen Schulwechseln (und in der Folge zu gebrochenen Schulkarrieren). Auch mit dem Eintritt in eine Werkstatt für behinderte Menschen (als die häufigste Form von Arbeit) zeichnet sich eine deutlich erhöhte Stressanfälligkeit und Überforderung ab, die Verhaltensauffälligkeiten provozieren und die Integration in Arbeit massiv erschweren oder verhindern. Aus Sicht vieler Eltern scheitern die Integrationsversuche in beiden Bereichen - Schule und Arbeit - auch am geringen Personalschlüssel, der kaum in der Lage ist, einen erhöhten Unterstützungsaufwand zu leisten. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Schule und Arbeit bilden Eltern häufig eine institutionskritische Haltung aus. In Bezug auf das Wohnen außerhalb der Ursprungsfamilie sind die Verhaltensauffälligkeiten in der Breite, sprich Intensität, Häufigkeit und/oder Dauer dann bereits so stark ausgeprägt, dass im Kontext der Hilfeplanung davon ausgegangen wird, dass eine Wohnform außerhalb einer personalintensiven TWG nicht in Betracht kommt.

Häufig verwendete Abkürzungen

BTHG	Bundesteilhabegesetz
HBG	Hilfebedarfsgruppe
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
LIBW	Längerfristig Intensiv Betreutes Wohnen
LSG	Landessozialgericht
MPD	Medizinisch-Pädagogischer Dienst beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
PVU	Positive Verhaltensunterstützung
SEO	Schema der emotionalen Entwicklung (SEO) von Anton Dosen
TWG	Therapeutische Wohngruppe
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WKS	Assistenzmodell nach Willem Kleine.Schaars



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Projektbeschreibung KVJS Forschungsvorhaben

**„Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und
sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen
in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg“**

02.09.2015

Zielsetzung

Ziel des Forschungsvorhabens ist es,

- den Leistungsträgern und Leistungserbringern sowie der Fachöffentlichkeit eine empirische Datenbasis zur aktuellen Betreuungssituation von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen zur Verfügung zu stellen,
- Kriterien zur Entstehung und Anamnese von herausfordernden Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung zu formulieren,
- einen Überblick über die Konzepte zu schaffen, nach denen Sondergruppen in Baden-Württemberg derzeit arbeiten sowie
- Hinweise zu fachlichen Standards in der Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen zu formulieren.

Der KVJS und seine Mitglieder erhalten damit eine belastbare Grundlage, um fachliche Standards zu begründen und zu etablieren. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass zuerst das Regelsystem aufgefordert ist – auch im Rahmen der wohnortnahen Versorgung – ein individuell passendes Angebot zu machen. Darüber hinaus sollen Kriterien und Standards für Sondergruppen oder andere spezielle Unterstützungs-Angebote entwickelt werden.

Zielgruppe des Forschungsvorhabens sind Erwachsene, die Eingliederungshilfe erhalten. Kinder und Jugendliche mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen sind nicht Gegenstand des Forschungsvorhabens, ebenso Erwachsene, bei denen eine psychische Erkrankung, eine gerontopsychiatrische Problematik oder Demenz im Vordergrund stehen.

Ausgangslage

Am 31.12.2013 erhielten in Baden-Württemberg insgesamt 64.957 Personen Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Davon erhielten 56 Prozent oder 35.600 Personen Unterstützungsleistungen zum Wohnen – darunter 32.500 Erwachsene. 23.400 Menschen lebten stationär – darunter 20.429 Erwachsene. Davon waren 15.633 Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung,¹ zu denen auch Menschen mit sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen zählen. Ein Teil der Menschen mit sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen wird in Baden-Württemberg in sogenannten Sondergruppen außerhalb des Rahmenvertrages betreut. Er ist in dieser Statistik nur teilweise erfasst.

Zu diesen Sondergruppen gehören in erster Linie die zeitlich befristeten therapeutischen Wohngruppen (TWG) und das längerfristig intensiv betreute Wohnen (LIBW). Die Zahl der vereinbarten Plätze im LIBW stieg sehr stark an, und zwar von 24 im Jahr 2007 auf 357 im Jahr 2014. In den TWG blieb sie weitgehend konstant. Im Jahr 2007 gab es 123 Plätze, im Jahr 2014 107 Plätze.² Die Sondergruppen im Rahmen des LIBW werden in 19 Einrichtungen mit bis zu 38 Plätzen angeboten. Hinzu kommen sieben Einrichtungen mit bis zu 25 Plätzen im Rahmen der TWG. Daneben gibt es weitere Vereinbarungen mit Zuschlägen zu den stationären Wohnangeboten nach den Leistungstypen I.2.1 und I.2.2 des Rahmenvertrages („Rucksack-Prinzip“) und Vereinbarungen im Einzelfall, deren Zahl nicht bekannt ist.

Begründung des Forschungsbedarfs

Die Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen wird in Baden-Württemberg in den letzten Jahren verstärkt diskutiert. Dies gilt vor allem bei der Planung von Einrichtungen, im Rahmen der Sozial- und Teilhabeplanung und der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sowie beim Medizinisch Pädagogischen Dienst des KVJS (MPD). Dabei entsteht der Eindruck, als würde die Zahl der Personen, die zu dieser Gruppe von Menschen mit Behinderung zugeordnet werden, kontinuierlich steigen. Damit stehen die Sozialhilfeträger vor der Herausforderung, diesen Personenkreis angemessenen zu unterstützen und Teilhabe zu ermöglichen. Derzeit sind es vor allem die großen Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg, die spezielle Angebote für diesen Personenkreis vorhalten und ausbauen. Diese Praxis steht dem Ziel der Inklusion entgegen. Zum einen bleiben die Menschen mit geistiger oder mehr-

¹ Vgl. KVJS Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2013. Stuttgart 2014.

² Das Referat Entgelte beim KVJS dokumentiert die Entwicklung der vereinbarten Platzzahlen anhand der vorliegenden Vereinbarungen.

facher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen dabei unter sich. Zum anderen sind diese speziellen Angebote oft nicht wohnortnah.

Forschungsleitende Fragestellungen

Das Forschungsvorhaben soll dazu beitragen, folgende Fragen zu beantworten:

Zur Schaffung einer Datenbasis:

- Wie viele Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen werden in speziellen Angeboten in Baden-Württemberg betreut?
- An welchen Standorten leben sie?
- Wie viele Menschen werden in Baden-Württemberg in Sondergruppen betreut?
- Welche demographischen Merkmale haben sie?
- Wie wird der Bedarf an Betreuung in einer Sondergruppe begründet?
- Wie lassen sich die Bedarfe der Menschen, die in Sondergruppen betreut werden, fachlich adäquat beschreiben?

Zu Rahmenbedingungen in Regeleinrichtungen und Sondergruppen:

- Wie gestalten sich die strukturellen Rahmenbedingungen in der Regelversorgung?
- Welche Rahmenbedingungen sind in der Regelversorgung notwendig, um diesen Personenkreis angemessen zu betreuen?
- Welche Konzepte und Rahmenbedingungen liegen der Betreuung in Sondergruppen zu Grunde, zum Beispiel bauliche Besonderheiten, Gruppengröße, Qualifikation des Personals, Anwendung spezifischer fachlicher Ansätze, Vergütung, Tagesstruktur?
- Wie erfolgt die individuelle Förderplanung und welche spezifischen fachlichen Ansätze sind dort aufgenommen?
- Welche Konzepte und Rahmenbedingungen liegen der Betreuung bei sogenannten eingestreuten Plätzen zugrunde? Worin liegen die Unterschiede zu den Sondergruppen?

Zur Etablierung fachlicher Standards:

- Welches sind die praxisrelevanten Wirkfaktoren, die Menschen mit herausforderndem Verhalten in ihrer Entwicklung befördern?
- Welche fachlichen Standards sind notwendig und geeignet, um Praxisbedingungen und Verfahrensweisen dementsprechend wirkungsorientiert zu gestalten?

Herangehensweise

1. Sekundäranalyse zu den strukturellen und fachlichen Rahmenbedingungen

Ziel ist die Erstellung einer Übersicht und die Analyse über die aktuelle Fachdiskussion und zu Forschungsergebnissen im In- und Ausland zur Betreuung des Personenkreises. Zu berücksichtigen sind hier Forschungsergebnisse zur Entstehung und Beschreibung von sogenanntem herausforderndem Verhalten und eine vergleichende Darstellung von Konzepten, Interventionsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen in anderen Bundesländern und im europäischen Ausland. Außerdem sollen die Forschungsergebnisse zu angrenzenden Fach- und Rechtsgebieten berücksichtigt werden – insbesondere zur Psychiatrie, zum Strafrecht und zur Forensik. Bundesweite und gegebenenfalls auch europäische Best-Practice-Modelle zur Betreuung sollen identifiziert und dargestellt werden. Die Ergebnisse der Sekundäranalyse sollen in einem schriftlichen Zwischenbericht zusammengefasst werden.

2. Landesweite Erhebung

Nach der Erarbeitung der Grundlagen soll eine landesweite Erhebung durchgeführt werden, die alle Sondergruppen oder Regel-Einrichtungen mit Vereinbarungen mit Zuschlägen einbezieht. Diese Erhebung soll bei den Trägern der Sondergruppen oder Einrichtungen mit Vereinbarungen mit Zuschlägen durchgeführt werden. Dabei sollen der Personenkreis sowie die Angebote und fachlichen Konzepte der Einrichtungen erfasst werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf der Frage der Qualifizierung des eingesetzten Personals liegen. Ziel der landesweiten Erhebung ist ein Gesamtüberblick über die Anzahl der Personen in Baden-Württemberg und in den 44 Stadt- und Landkreisen. Ziel ist weiter die Analyse und der Vergleich der Angebote und Konzepte zur Darstellung der Gesamtsituation in Baden-Württemberg. Die Ergebnisse der landesweiten Erhebung sollen in einem schriftlichen Zwischenbericht zusammengefasst werden.

3. Vertiefende Untersuchung in vier oder fünf Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg

Um detaillierte Erkenntnisse über einerseits die Zielgruppe und andererseits die Perspektive der Leistungsträger und Leistungserbringer zu erhalten, soll exemplarisch in vier oder fünf Stadt- und Landkreisen eine vertiefende Untersuchung durchgeführt werden. Der Schwerpunkt soll dabei auf die Situations- und Bedarfsanalyse im Einzelfall, die Entwicklungspotentiale und Zielplanung, zum Beispiel der Verbleib oder die Reintegration in Regelangebote und die Lebensqualität der Betroffenen in den Einrichtungen gelegt werden. Dies erfordert die Einbeziehung des Fallmanagements bei den Stadt- und Landkreisen. Dazu sind insge-

samt ca. 80 bis 100 qualitative Einzelfallanalysen durch Aktenanalyse, standardisierte Interviews oder Fragebögen und insgesamt ca. 8 bis 10 Fallstudien von Lebensläufen mit biographischen Methoden gewünscht. Betroffene, Angehörige, rechtliche Betreuer und Leitungskräfte von Sondergruppen und Regel-Einrichtungen mit Vereinbarungen mit Zuschlägen sollen zu ihren Erfahrungen befragt werden. Die Untersuchung soll eine Typisierung von gelingenden und hemmenden strukturellen Faktoren ermöglichen und in einem weiteren Zwischenbericht zusammengefasst werden.

4. Hinweise zu fachlichen Standards in der Betreuungssituation

Abschließend sollen über die zuvor beschriebenen Inhalte hinaus – abgestimmt auf die Situation in Baden-Württemberg – Hinweise zu fachlichen Standards in der Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und herausfordernden Verhaltensweisen formuliert werden.

Ein schriftlicher Gesamtbericht soll am Ende der Projektlaufzeit vorgelegt werden.

Zusammenarbeit

Das Forschungsvorhaben soll in enger Abstimmung und Kooperation zwischen dem KVJS und einer Hochschule beziehungsweise einem Forschungsinstitut durchgeführt werden. Zu den Aufgaben des KVJS gehören die fachliche Begleitung, die Herstellung von Kontakten zur Fachpraxis und die Bereitstellung von bereits durch den KVJS erhobenen Daten.³ Aufgabe der Hochschule/des Forschungsinstituts ist die Konzeptionierung und Durchführung der unter Nr. 1-4 beschriebenen Aufgaben. Der KVJS und die Hochschule/das Forschungsinstitut beauftragen für ihren Zuständigkeitsbereich jeweils eine Person mit der Projektleitung. Die Hochschule/das Forschungsinstitut stellt eine kontinuierliche Berichterstattung gegenüber der Projektleitung des KVJS sicher.

Alle Berichte sollen sprachlich und grafisch so aufbereitet werden, dass sie auch für eine breite Öffentlichkeit – besonders für Politik und Verwaltung – gut verständlich sind. Dabei soll der Erkenntnisgewinn des Forschungsvorhabens für die Praxis in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs klar herausgearbeitet werden. Alle Berichte sollen auch eine Kurzfassung der wichtigsten Ergebnisse beinhalten.

³ Vgl. KVJS Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2013. Stuttgart 2014.

Die Hochschule/das Forschungsinstitut soll die Ergebnisse des Forschungsvorhabens auch mündlich vor den Gremien des KVJS und auf einer landesweiten Fachtagung präsentieren.

Laufzeit und Termine

Für das Forschungsvorhaben gehen wir von einer Gesamtlaufzeit von 30 Monaten aus. Das Forschungsvorhaben soll im Februar 2016 beginnen und im August 2018 enden.

An die Leistungserbringer Behindertenhilfe
in Baden-Württemberg

13. März 2017

**Gemeinsames Empfehlungsschreiben zum
KVJS-Forschungsvorhaben „Menschen mit geistiger oder mehrfacher
Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen
in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KVJS hat im Jahr 2015 beschlossen, ein Forschungsvorhaben zur Personengruppe der Erwachsenen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg durchzuführen. Im Jahr 2016 wurde die Durchführung des Forschungsvorhabens an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vergeben. Es wird dort von Prof. Dr. Georg Theunissen und Dr. Wolfram Kulig verantwortet.

Damit das Forschungsvorhaben zu praxisrelevanten und validen Ergebnissen kommt, sind wir auf Ihre Mitarbeit und Unterstützung angewiesen.

Hintergrund zum Forschungsvorhaben

Die Begleitung und Betreuung von Erwachsenen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen wird in Baden-Württemberg in den letzten Jahren viel diskutiert. Die Sozialhilfeträger und Leistungserbringer stehen vor der Herausforderung, diesen Personenkreis angemessen zu unterstützen und Teilhabe zu ermöglichen. Ein Teil der Erwachsenen mit sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen wird in Sondergruppen außerhalb des Rahmenvertrags betreut. Die Zahl der Plätze in diesen

Sondergruppen ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Daneben gibt es weitere Angebote, die auf Vereinbarungen mit Zuschlägen zu stationären Wohnangeboten nach dem Rahmenvertrag sowie einzelfallbezogenen Vereinbarungen basieren. Die Zahl dieser Angebote ist gegenwärtig nicht bekannt.

In Baden-Württemberg gibt es somit keine vollständige Datenbasis zur Erfassung und Beschreibung der Personengruppe – weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht. Auch fehlen Informationen dazu, welche Wirkung eine Betreuung in einer Sondergruppe oder in der stationären Regelversorgung hat. Wie die Inanspruchnahme von Sondergruppen oder speziellen Angeboten optimiert und als Übergang gestaltet werden könnte, ist zudem unklar.

Ziel des Forschungsvorhabens

Den Leistungsträgern und Leistungserbringern sowie der Fachöffentlichkeit soll eine empirische Datenbasis zur aktuellen Betreuungssituation von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen zur Verfügung gestellt werden. Weiter sollen Kriterien zur Entstehung und Anamnese von herausfordernden Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung formuliert werden. Das Forschungsvorhaben soll zudem einen Überblick über Konzepte schaffen, nach denen in Sondergruppen in Baden-Württemberg derzeit gearbeitet wird. Des Weiteren soll es einen Überblick über Konzepte im internationalen Raum geben und auf der Grundlage der Auswertung Hinweise zu fachlichen Standards in der Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen liefern.

Umsetzung des Forschungsvorhabens

Nach der Analyse- und Vorbereitungsphase werden die Forscher qualitative und quantitative Erhebungen durchführen.

Quantitative Erhebung bei den Leistungserbringern

Mit der quantitativen Erhebung soll ein Überblick über die Personengruppe der Erwachsenen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen geschaffen werden. Insbesondere geht es um die Anzahl der zur Personengruppe gehörenden Erwachsenen, um deren demografische Merkmale und um deren Bedarfssituation. Außerdem werden allgemeine Kriterien zum Angebot der jeweiligen Einrichtung erhoben.

Die Forscher führen eine quantitative Vollerhebung bei allen TWG und LIBW-Einrichtungen in Baden-Württemberg durch. Darüber hinaus soll eine Vergleichsgruppe gebildet werden. Dazu bitten wir Sie, eine Stichprobe von zwei Personen mit herausfordernden Verhaltensweisen, die Sie in Ihrer Einrichtung nach Leistungstyp I.2.1 (nicht in TWG und LIBW) betreuen, zu ziehen. Für diese Erhebungen wurde eine Online-Erhebung mit vollstandardisiertem Fragebogen pro Person und einem Fragebogen für die Einrichtungen entwickelt.

Die Online-Erhebung ist vollständig anonymisiert. Weder im Einrichtungsbogen, noch im Individualbogen pro Person wird nach einem Standort oder Wohnort gefragt. Die Angaben in diesen Fragebögen werden direkt vom Forscher-Team plausibilisiert und ausgewertet. Der KVJS oder die Leistungsträger der Eingliederungshilfe haben keinen Zugriff auf die Datensätze. Außerdem werden die IP-Adressen bei der Online-Erhebung nicht protokolliert und es wird auf die Dokumentation des Zeitstempels verzichtet. Ein Rückschluss auf Einrichtung oder Person wird damit ausgeschlossen. Er ist für den Forschungszweck nicht relevant. Die Online-Erhebung erfolgt damit nach dem Landesdatenschutzgesetz.

Der Link zur Online-Erhebung wird Ihnen durch die Sozialplanung in Ihrem Standort-Kreis in Kürze übermittelt. Detaillierte Informationen zur Durchführung der Erhebung können Sie dem Begleitschreiben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg entnehmen, das Ihnen mit dem Link zur Befragung zugehen wird.

Vertiefende Untersuchung bei der Stadt Freiburg und den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Ravensburg, Rems-Murr und Reutlingen

Die Forscher analysieren die Lebenssituation von Erwachsenen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen. Dazu werden Dokumentenanalysen von insgesamt 50 bis 60 Personen aus den fünf Vertiefungskreisen durchgeführt. Auf diese Weise kann die Lebenssituation von Erwachsenen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen aus verschiedenen Perspektiven beschrieben werden. Die vertiefende Untersuchung startete im September 2016.

Biografische Einzelfallanalysen

Die Forscher analysieren die Lebenssituation von acht Erwachsenen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen in biografischen Einzelfallanalysen. Dazu werden biografisch ausgerichtete Interviews, Befragungen und Dokumentenanalysen durchgeführt: Mit den Personen selbst, deren Angehörigen, Mitarbeitenden in den Einrichtungen oder mit Vertretern der Eingliederungshilfe, Ärzten, Therapeuten sowie weiteren Personen aus dem sozialen Umfeld. Auf dieser Basis ist es möglich, die Entstehung und Bewältigung von sogenanntem herausforderndem Verhalten herauszuarbeiten. Die Einflüsse der Sozialisation, der Umwelt und der individuellen Verarbeitungsstrategien sind dabei zentral. Das Forscher-Team startete mit den biografischen Einzelfallanalysen im September 2016.

Einrichtungsbesuche

Um einen vertiefenden Einblick in die baden-württembergische Angebotslandschaft zu erhalten, plant das Forscher-Team Besuche bei allen TWG und LIBW-Einrichtungen. Diese Besuche sind als Hospitation konzipiert, um einen praktischen Eindruck von der Lebenssituation, den Fachkonzepten und Rahmenbedingungen zu gewinnen. Neben der Besichtigung der Wohngruppen sind Gespräche mit Mitarbeitenden der TWG und LIBW-Gruppen und wenn möglich mit Bewohnerinnen und Bewohnern geplant. Das Forscher-Team wird mit dieser Anfrage gesondert mit Ihnen in Kontakt treten.

Beteiligung der Liga und Abstimmung in der Lenkungsgruppe

Das Forschungsvorhaben wird von einer Lenkungsgruppe begleitet. Neben Vertreterinnen und Vertretern der fünf Vertiefungskreise arbeitet die Liga mit vier Sitzen — davon zwei von Spitzenverbänden und zwei von Einrichtungsvertretern — in diesem Arbeitskreis mit. Außerdem sind jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Städtetags Baden-Württemberg und des Landkreistags Baden-Württemberg und fünf Vertreterinnen und Vertreter des KVJS beteiligt. Wesentliche Projektschritte und Ergebnisse werden in der Lenkungsgruppe vorgestellt und erörtert.

Forschungspartner

Das Forschungsvorhaben wird in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Rehabilitationspädagogik umgesetzt.

Der Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen bildet einen Schwerpunkt am dortigen Lehrstuhl für Geistigbehindertenpädagogik und Pädagogik bei Autismus von Professor Dr. Georg Theunissen. Er wird in den Bereichen empirischer Forschung, evidenzbasierter Konzeptentwicklung, Lehre und Weiterbildung bearbeitet.

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Georg Theunissen und Dr. Wolfram Kulig

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Heiko Hadasch und Dr. Vico Leuchte

Ergebnis-Transfer

Bei planmäßigem Verlauf werden die Ergebnisse der Erhebung bis Herbst 2018 vorliegen. Danach wird eine Praxis-Transfer-Phase mit der Veröffentlichung eines Abschluss-Berichts und einem öffentlichen Fachtag beginnen.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege, das Forscher-Team der Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg und der KVJS bitten Sie, sich zahlreich am Forschungsvorhaben zu beteiligen. Als Aufwandsentschädigung für Ihre Beteiligung an der Datenerhebung erhalten Sie eine kostenfreie Teilnahme an der KVJS-Fachtagung zum Forschungsvorhaben.

Bei Fragen und Anmerkungen dürfen Sie sich gerne an Julia Lindenmaier, Projektleiterin beim KVJS (0711-6375-209, julia.lindenmaier@kvjs.de), und an Ihren jeweiligen Spitzenverband wenden.

Mit freundlichen Grüßen



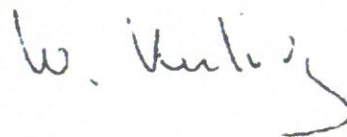
Franz Schmeller
Leiter Dezernat Soziales
Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Reinhold Schimkowski
Vorsitzender
Liga der freien Wohlfahrtspflege in
Baden-Württemberg e.V.



Prof. Dr. Georg Theunissen
Projektleiter
Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg



Dr. Wolfram Kulig
Projektleiter
Martin-Luther-Universität
Halle Wittenberg

